



# Rahmenvereinbarung „Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!“

## **Rahmenvereinbarung**

### **„Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!“**

von 26.04.2023 bis 01.12.2028

zwischen

der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und  
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

und der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen

– nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt –

## Präambel

Bewegung ist für Kinder wichtig! Kinder haben von Natur aus einen natürlichen Bewegungsdrang und erschließen sich so ihre Umwelt. Bewegung ist deshalb so wichtig, weil sie eine herausragende Bedeutung hat für

- die motorische Entwicklung,
- die kognitive und sprachliche Entwicklung und
- die sozial-emotionale Entwicklung.

Bewegungsmangel in früher Kindheit kann hingegen zu einem gesundheitlichen Risiko führen, das spätere Interventionsmaßnahmen erfordert, um physische und psychische Folgeerscheinungen wie Adipositas, Diabetes und andere Zivilisationserkrankungen sowie psychische Erkrankungen zu kompensieren.

Derlei wissenschaftliche Erkenntnisse und die sich hieraus ergebenden Handlungsbedarfe sind nicht neu, wurden aber im Zusammenhang mit den Folgen von Corona wie durch ein Brennglas überdeutlich sichtbar.

Nach einer aktuellen WHO-Studie bewegen sich in Deutschland unter den 11- bis 17-Jährigen 88% der Mädchen und 80% der Jungen zu wenig. Damit steht Deutschland auch im internationalen Vergleich besonders schlecht dar.

Die Lebens- und Verhaltensweisen von Kindern verändern sich stetig. Kinder so früh wie möglich in Bewegung zu bringen und für den Sport zu begeistern, ist das Ziel der Landesregierung und des organisierten Sports.

Mit dieser Rahmenvereinbarung wollen die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen Bewegung für die frühkindliche Bildung bei den Akteurinnen und Akteuren von Bildung und Sport als Schwerpunktthema setzen.

Im Koalitionsvertrag 2022-2027 der Landesregierung ist eine Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Die Rahmenvereinbarung ist ein ergänzender Baustein für die Bewegungsoffensive mit allen Akteurinnen und Akteuren des Sports und den relevanten kommunalen Gremien zur Steuerung der Kinder- und Jugendsportentwicklung.

Zu beobachten ist, dass Kinder zunehmend früher in ihrer Biografie Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Betreuungsquoten der 1- und 2-Jährigen in den letzten Jahren angestiegen sind. Damit kommt der Lebenswelt Kindertagesbetreuung eine besondere Bedeutung dahingehend zu, frühestmöglich Bewegungsförderung zu verstärken.

Ergänzend dazu steht die Lebenswelt Sportverein. Gut ein Fünftel der 17.700 Sportvereine in NRW (Stand Juli 2022) bieten spezielle Angebote zur Bewegungsförderung für Kinder im Elementarbereich an.

Die Rahmenvereinbarung orientiert sich an den Lebenswelten des Kindes. Neben den Sportvereinen und den Kindertagesbetreuungsangeboten spielen damit die Familien eine zentrale Rolle für gelingende Bewegungsbildung.

Die Rahmenvereinbarung ist ein Bekenntnis dazu, dass sowohl die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als auch die nationalen Empfehlungen, die bestimmte Bewegungszeiten in den unterschiedlichen Altersgruppen vorsehen, künftig besser erreicht werden und dass Bewegung als Bildungsmotor verstärkt wahrgenommen und verstanden wird.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen die Kooperationspartner folgende Rahmenvereinbarung.

## 1. Grundlagen und politische Einordnung

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in den am Bildungs- und Entwicklungsprozess von Kindern beteiligten Einrichtungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Mitgliedsorganisationen, den Sportvereinen im Landessportbund und der Sportjugend.

Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit bilden

- die WHO-Berichtslage 2022,
- der 4. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht von 2020,
- der Koalitionsvertrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2022 – 2027“,
- die Dekadenstrategie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen „In Zukunft gemeinsam aktiv“ und
- die „Zielvereinbarung Sport 2023 bis 2027 für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Gesundheit umfasst körperliches, geistiges und psychisches Wohlbefinden, so formuliert es die WHO. Der hier zugrundeliegende Bewegungsbegriff zeichnet sich durch seine Ganzheitlichkeit aus. Im Kindergartenalter durchlaufen Kinder eine wichtige Phase ihrer Entwicklung. Um diese entscheidende Entwicklungsphase der Kinder gesundheits- und entwicklungsförderlich zu stärken, gehört Bewegung zu einem der zehn Bildungsbereiche im Rahmen der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuungen und Schulen im Primarbereich (vgl. Bildungsgrundsätze NRW 2018). Die Bildungsgrundsätze bilden ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich ab. Gemäß § 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) orientiert sich die pädagogische Praxis an den Bildungsgrundsätzen.

Richtungsweisend sind auch die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ (vgl. Sonderheft 03, BZgA 2017) mit klaren Zeitangaben für die Bewegungsaktivitäten von Kindern unter sieben Jahren (U7). Diese liegen mit täglich 90 Minuten über den WHO-Empfehlungen von mindestens einer Stunde täglich. Auch der 4. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht hat den Bedarf an Bewegung aufgegriffen und Handlungsempfehlungen gegeben. Wie notwendig der aktuelle Handlungsbedarf in Deutschland ist, unterstreicht der 2022 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einberufene Bewegungsgipfel „Bewegung und Sport für alle“. Die Beteiligten aus Politik, Gesundheit und Sport verständigten sich auf Ziele zur Förderung von Bewegung und Sport und verpflichteten sich, gemeinsam konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um Bewegung und Sport für alle Menschen in Deutschland möglich zu machen (vgl. BMG, Gipfelerklärung 13.12.2022).

Der 4. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht verdeutlicht, dass Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter zunehmend gesundheitsrelevant werden. Eine wichtige Empfehlung dieses Berichts ist der Ausbau von Bewegungsanreizen im Alltag. Der Ergebnisbericht der zugehörigen Arbeitsgruppe regt Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bedeutung von Bewegung und Sport gezielt für Menschen an, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleiten.

Anlass für die Rahmenvereinbarung gibt der Regierungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2022 – 2027“. Gegen die rückläufige Bewegungsfähigkeit sowie nach den Erfahrungen der Beschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie tritt der Koalitionsvertrag mit einer Bewegungs-offensive für Kinder und Jugendliche entgegen.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, mit ihren Partnerinnen und Partnern die frühkindliche Bildung mit dem Ziel „Mehr Bewegung“ zu fördern. Dabei gilt es, dem Bedürfnis von Kindern nach Bewegung in ausreichendem Maße Raum zu geben, um Selbstwirksamkeits- und Bildungsprozesse zu initiieren und zu gestalten.

Die Basis dafür bilden

- die Fortführung der Landesprogramme „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ (ABK),
- das Präventionsangebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ (ABmPE),
- das Sportförderprogramm „1000x1000“ mit Schwerpunktsetzung „Vereinsangebote für Kitakinder“,
- die strukturell bereits bestehende Verankerung von Bewegungsbildung in den Bildungsgrundsätzen,
- zur Bewegungsbildung qualifiziertes pädagogisches Personal,
- die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kitas (auch am Berufskolleg), und in der Kindertagespflege sowie
- der „KiTa-Finder“.

Mit der Rahmenvereinbarung soll eine stärkere gesellschaftliche Wahrnehmung der Bewegungsförderung als zentrale Ressource für gesundes Aufwachsen in der Kindheit erreicht werden. Insofern hat die Rahmenvereinbarung „Vorbildcharakter“ und kann Anregungen für kommunale Netzwerke schaffen.

Ziel ist es, die Kompetenzen der Kooperationspartner zu bündeln und Synergien zu nutzen, um Netzwerke weiter auszubauen und mit niederschweligen Angeboten mehr Kinder im Elementarbereich und Familien mit Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen.

In der zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund NRW geschlossenen „Zielvereinbarung Sport 2023 bis 2027 für das Land Nordrhein-Westfalen“ ist das Vorhaben „Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!“ strukturell verankert und wird durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Bewegungsförderung nunmehr landesweit umgesetzt. Die Sportjugend NRW ist dabei unerlässlicher Partner.

Die Dekadenstrategie (2022 - 2032) des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen greift die für diese Rahmenvereinbarung wesentlichen Ansätze einer zeitgemäßen Bewegungsförderung für Kinder im Elementarbereich explizit auf.

Das flächendeckend aufgebaute Koordinierungs- und Beratungssystem in den Bünden setzt sich für die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder im Elementarbereich in Verein und Kindertagesbetreuung ein. Durch starke Strukturen und Vereinsangebote - sowohl vereinseigene, wie auch solche in Kooperation mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - gilt es, die Zukunft des Kinder- und Jugendsports in den Vereinen zu sichern und auszubauen.

## 2. Ziele und Inhalte

Die Rahmenvereinbarung bietet Orientierung für Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs, für Sportvereine und nicht zuletzt für Familien, adressiert alle, die am Bildungs- und Entwicklungsprozess von Kindern beteiligt sind. Bewegung, Spiel und Sport gehören in den Alltag von heranwachsenden Kindern. Die Rahmenvereinbarung zielt darauf ab, den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern als Selbstverständlichkeit institutionell noch stärker zu verankern. Sie versteht sich als Grundgerüst mit verhaltenspräventivem sowie verhältnispräventivem Charakter, um lebensweltliche Bewegungsförderung innerhalb der Gesellschaft in kommunalpolitischen Netzwerken (Bildungslandschaften, Gesundheitskonferenzen, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, Fachberatungen Kindertagesbetreuung, Städteplanung u. a.) zu stärken.

Die Rahmenvereinbarung verfolgt das Ziel, einen Rahmen zu schaffen für

- kindliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung,
- die Umsetzung eines bewegungs- und gesundheitsfördernden Angebotes im Elementarbereich,
- nachhaltige Teilhabe an Bewegung, Spiel und Sport von Kindern und
- chancengerechte frühkindliche Bildung.

Die Rahmenvereinbarung dient als Vorbild für kommunale Kooperationen zum Thema "Frühkindliche Bildung - Bewegung fördern!" und stärkt

- den Ausbau und die Verstetigung lokaler Netzwerke,
- den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und den Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs,
- die Förderung von Kooperationsangeboten zwischen Sportverein und Kindertagesbetreuung und
- die Zusammenarbeit kommunaler Partner für Angebote und Initiativen zur Sensibilisierung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Bewegungsförderung im Elementarbereich.

Die Rahmenvereinbarung ist Impulsgeber für eine qualitative Verbesserung einer alltagsintegrierten Bewegungsförderung im Elementarbereich und strebt an:

- Fort- und Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal, Fortbildungen für Vereinsmitarbeitende und
- die Stärkung der Bewegungsbildung in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Die Rahmenvereinbarung dient dazu, bestehende und zukünftige thematische Schwerpunkte in einem strukturierten Austausch der beteiligten Partner zu befördern. Beispielhaft sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- **Neue Initiative für tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote:**  
Es werden Kooperationsangebote in kommunalen Bildungslandschaften weiter ausgebaut und stetig verbessert, um Kindern täglich einen Zugang zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten zu ermöglichen.
- **Unterstützungsangebote für Familien:**  
Beispielsweise können durch die Erarbeitung niedrigschwelliger digitaler Anleitungen Eltern dafür gewonnen werden, mehr frühkindliche Bewegung und Sport in den Alltag zu integrieren.
- **Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertagesbetreuungen:**  
Unter anderem werden die Konzepte ABK und ABmPE stetig weiter angepasst, um den Dreiklang aus Bewegung, Ernährung und seelischer Gesundheit nachhaltig in den Lebenswelten des Kindes im Elementarbereich weiter zu realisieren. Die Kooperationspartner des Angebots ABmPE beabsichtigen, auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode ab dem Jahr 2024 das Angebot weiterzuführen.
- **Wassergewöhnung und Wasserbewältigung:**  
Schwimmen ist eine Kulturtechnik. Die Grundfertigkeit Schwimmen sollte jedem offenstehen, denn Schwimmen macht nicht nur Spaß, sondern kann auch Leben retten. Insofern soll auch über Modellprojekte geprüft werden, wie die Wassergewöhnung und die Bewegungsförderung im Wasser im Elementarbereich gestärkt werden können. Fernziel ist, allen Betreuenden ausreichend Information und Beratung zur Verfügung zu stellen, so dass pädagogische Fachkräfte in der Lage sind, Eltern und deren Kindern wesentliche basale Erfahrungen mit dem Element Wasser zu ermöglichen.

### 3. Umsetzung

Kinder brauchen (mehr) Bewegung! Vielseitige Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen sind elementar für ein gesundes Aufwachsen. Bewegung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, erhöht die Bildungschancen und stärkt die Gesundheit. Eine Vielzahl der Kinder erreichen wir dort, wo sie die meiste Zeit am Tag verbringen: in Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs sowie in Sportvereinen. Aus diesem Grund müssen insbesondere flächendeckende, niedrigschwellige Konzepte bzw. alltagsintegrierte Maßnahmen zur Bewegungsförderung im Elementarbereich entwickelt werden.

Umsetzungsschritte sind:

- Fortführung und Weiterentwicklung bewährter Förderprogramme (z.B. ABK, ABmPE, Aktionsplan Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen)
- **Qualifizierungsmaßnahmen**
  - die Kooperationspartner streben eine Stärkung der Qualifizierung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die Bewegungsbildung und -förderung im Elementarbereich an
  - die Qualifizierungskooperationen zwischen dem gemeinwohl-orientierten Sport und den Berufskollegs sollen weiter ausgebaut werden

- die Entwicklung von niedrigschwelligen Fortbildungsangeboten für Eltern/Erziehungsberechtigte, wie beispielsweise zum Thema Wassergewöhnung, sollen ausgebaut werden
- mit zeitgemäßen und attraktiven Aus- und Fortbildungskonzepten für Übungsleitungen wird der Kinder- und Jugendsport weiter ausgebaut
- die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen der Landesjugendämter und des organisierten Sports auf Landesebene wird angestrebt
- Erprobung von innovativen Modellen  
Im Sinne des frühpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen die Kooperationspartner die Erprobung und die Umsetzung von innovativen Konzepten der Bewegungsbildung. Im Zentrum steht die nachhaltige Teilhabe an Bewegung, Spiel und Sport von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Informationen und Aufklärung, Broschüren (z. B. Pixibuch zum Thema „Schwimmen lernen“), Workshops, Fachtagungen, Onlineangebote u.a.

#### 4. Verfahrensregelungen für die Zusammenarbeit

- Die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Vereinbarung obliegt dem Landessportbund NRW/der Sportjugend NRW.
- Zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung können weitere Partner hinzugenommen werden.
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere bei Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit, erfolgen in einvernehmlicher Absprache zwischen allen Kooperationspartnern.
- Abstimmungsgespräche zwischen allen Partnern finden auf Einladung von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter, statt. Jede Partei hat das Recht, jederzeit ein Abstimmungsgespräch herbeizuführen. Alle Entscheidungen erfolgen im Einvernehmen.

#### 5. Laufzeit

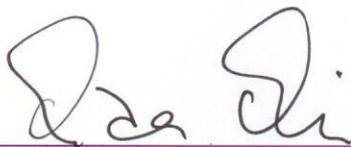
Die Vereinbarung wird zwischen den Kooperationspartnern bis zum 01.12.2028 getroffen. Die Kooperationspartner erklären ihr Einverständnis über eine Fortschreibungsmöglichkeit.

**Rahmenvereinbarung „Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!“**

zwischen

der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen,  
dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und  
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  
und der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen

unterzeichnet am **26. April 2023** in Hamm.



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, vertreten durch:  
Staatssekretärin **Andrea Milz**



T ä c i ä { Ä > | S ä ä ^ | Ë R \* ^ } ä ß a ä ß | ^ & @ c || } \* ß | & @ Ä } ä Ä  
Q c \* | a ä } Ä ^ • S a ä • A [ | ä | @ ä Ë ^ • c a ^ } ß ^ | d ^ c } Ä | & @  
U c a e • ^ | ^ e | A c f Y b n 6 U f



Sportjugend im Landessportbund NRW, vertreten durch:  
Geschäftsführer der Sportjugend **Martin Wonik**